

Antrag

der CDU-Fraktion

Finanzierung von 1.000 LKW-Führerscheinen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und beim Katastrophenschutz sichern

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert dem Landtag Brandenburg einen Gesetzentwurf in Form einer Änderung des [Finanzausgleichsgesetzes](#) (FAG) vorzulegen, damit die Finanzierung von 1.000 Führerscheinen der Klassen C1 und C mit einer Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge bis zu 7,5 t und über 7,5 t zulässiger Gesamtmasse für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und beim Katastrophenschutz in Brandenburg sichergestellt wird. Die Änderung des FAG soll im Bereich des Ausgleichsfonds (§ 16 FAG) erfolgen und vorsehen, dass 50 Prozent der für die Ausbildung erforderlichen Mittel aus dem FAG analog zur jetzigen Regelung für den Ankauf neuer Feuerwehrfahrzeuge finanziert werden.

Begründung:

Ein funktionsfähiges System der freiwilligen Hilfeleistung im Brand- und Katastrophenschutz ist ein hohes Gut, dessen Leistungsfähigkeit sichergestellt werden muss. Aufgrund der EU-Neuregelung der Führerscheinklassen und dem altersbedingten Ausscheiden von Inhabern der Altführerscheine, herrscht ein zunehmendes Defizit an ausgebildeten LKW-Fahrern bei der Freiwilligen Feuerwehr und beim Katastrophenschutz.

Die Bundesebene war sich dieser Notwendigkeit bereits bewusst und hat bereits im Straßenverkehrsgesetz für den Brand- und Katastrophenschutz eine gesetzliche Erleichterung für das Erlangen der notwendigen Führerscheinqualifikationen geschaffen.

Gleichzeitig muss auch das Land Brandenburg die finanziellen Voraussetzungen für die Führerscheinausbildung schaffen, um die Einsatzfähigkeit des Brand- und Katastrophenschutzes zu gewährleisten. Dem ersten Schritt der Anschaffung neuer Fahrzeuge muss auch der zweite Schritt der vollständigen Umsetzung folgen, um die angeschaffte Technik auch benutzen zu können.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Einsatzfahrzeuge und die daraus resultierenden Bedarfszahlen der erforderlichen Fahrzeugführer bei den Freiwilligen Feuerwehren zeigen, dass der Großteil der dringend benötigten Führerscheine bei Fahrzeugen über 7,5 t zulässiger Gesamtmasse liegt.

In Brandenburg gibt es 800 Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr mit einem zulässigen Gesamtgewicht mit bis zu 7,5 t, für die 1.600 Fahrzeugführer erforderlich sind. Hinzu kommen 1.350 Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 t und 2.700 dafür erforderliche Fahrzeugführer.

Deshalb ist es notwendig, eine gesetzliche Grundlage für die Finanzierung der Kosten für die Führerscheinausbildung zu schaffen. Eine analoge Regelung zum Ankauf neuer Feuerwehrfahrzeuge ist dafür der richtige Anknüpfungspunkt. Die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und die Voraussetzungen für die Benutzung dieser Feuerwehrfahrzeuge stehen im unmittelbaren Zusammenhang.

Prof. Dr. Johanna Wanka
für die CDU-Fraktion